

BVGer E-6517/2011 vom 19. Januar 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-01-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6517_2011

FR: TAF E-6517/2011 du 19 janvier 2012

IT: TAF E-6517/2011 del 19 gennaio 2012

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird gutgeheissen. Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die Schweizer Botschaft in Tunis. Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.